

Sitzungsvorlage Nr. 122 / 2023	Tagesordnungspunkt	3
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung/Rechnungsprüfung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 26.10.2023 Berichterstatter: Frau Broda	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszüge	x

Betrifft:

Beschluss zur Feststellung des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Gemeinde Seelitz zum 31.12.2022 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 in der Zeit von Juni bis August 2023 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt wie folgt ab:

ordentliche Erträge	3.140.980,29 €
ordentliche Aufwendungen	3.159.393,99 €
ordentliches Ergebnis	-18.413,70 €
Außerordentliche Erträge	43.783,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	14.888,67 €
Sonderergebnis	28.894,52 €
Gesamtergebnis	10.480,82 €
Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.996,61 €
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verbleibendes Gesamtergebnis	232.477,43 €

Der Überschuss des Gesamtergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der mögliche verrechenbare Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Finanzhaushalt schließt wie folgt ab:

Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen	2.433.510,19 €
	Auszahlungen	2.394.996,70 €
	Zahlungsmittelsaldo	38.513,49 €
Investitionstätigkeit	Einzahlungen	298.873,58 €
	Auszahlungen	562.546,02 €
	Zahlungsmittelsaldo	-263.672,44 €
Finanzierungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo	0,00 €
Fremde Finanzmittel	Zahlungsmittelsaldo	-497,79 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-225.656,74 €

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:

Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
851.139,43 €	-225.656,74 €	625.482,69 €

Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	12.468.139,61 €	Kapitalposition	7.639.824,44 €
		<i>a) Basiskapital</i>	6.157.673,73 €
		<i>b) Rücklagen</i>	1.482.150,71 €
Umlaufvermögen	1.228.322,53 €	Sonderposten	5.458.983,86 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	Rückstellungen	8.340,66 €
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	Verbindlichkeiten	589.313,18 €
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
Bilanzsumme	13.696.462,14 €	Bilanzsumme	13.696.462,14 €

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 wurden der Rechnungsprüferin am 07.06.2022 vorgelegt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vor.

Der Gemeinderat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt die Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die Rücklage soll für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 123 / 2023	Tagesordnungspunkt	5
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 26.10.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zum Tauschvertrag zwischen Agraset Naundorf und der Gemeinde Seelitz

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt den Tausch folgender Flurstücke:

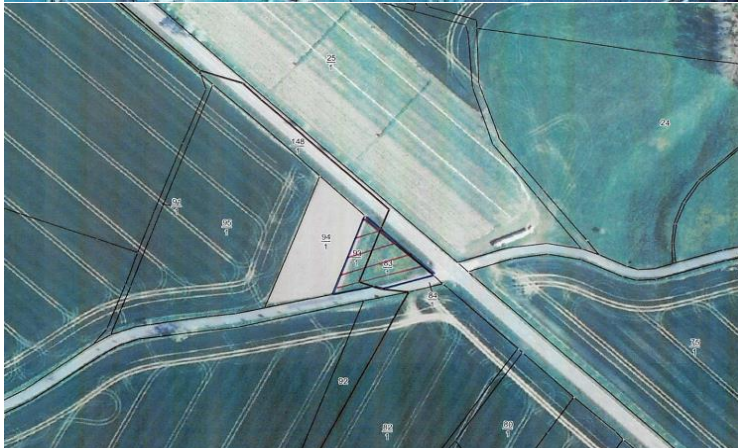
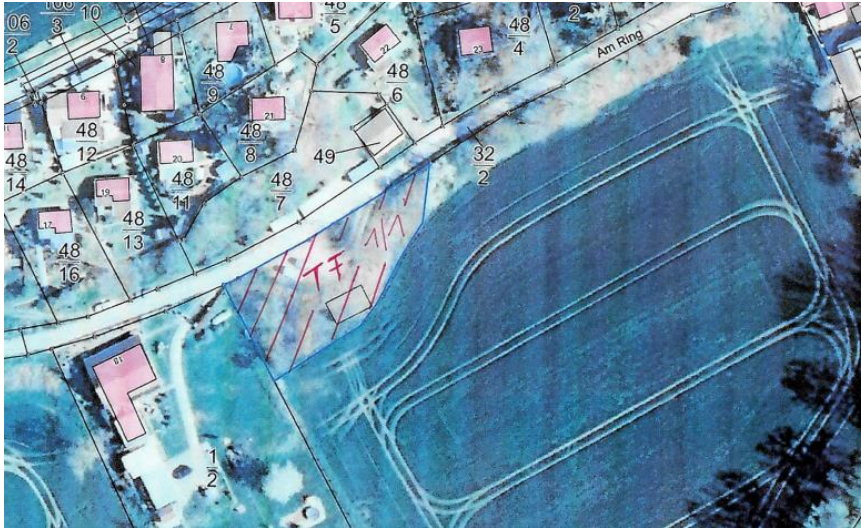
- **Flurstück 1/1** (Teilfläche) der Gemarkung Sörnzig, Größe: ca. 600 m²
Grundstückswert: ca. 1.164,00 € (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m²)
- **Flurstück 83/1** der Gemarkung Zöllnitz, Größe: 645 m²
Grundstückswert: 1.251,30 € (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m²)
- **Flurstück 93/1** der Gemarkung Steudten, Größe: 504 m²
Grundstückswert: 977,76 € (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m²)
- **Flurstück 139/1** der Gemarkung Zetteritz, Größe: 1.739 m²
Grundstückswert: 3.373,66 € (Kauf durch Agraset Naundorf, 1,94 €/m²).

Die Nebenkosten (Notargebühren, Grundbuchamt u.a.) wird jeweils zur Hälfte durch die Tauschvertragsparteien bezahlt. Die Kosten für die Vermessung der Teilfläche in Sörnzig werden durch die Gemeinde Seelitz übernommen.

Begründung:

Die Flurstücke 83/1 der Gemarkung Zöllnitz und 93/1 der Gemarkung Steudten werden für den Ausbau einer Bushaltestelle benötigt. Die Teilfläche des Flurstücks 1/1 der Gemarkung Sörnzig wird ebenfalls für den Ausbau einer Verkehrsfläche benötigt.

Im Gegenzug verkauft die Gemeinde das Flurstück 139/1 der Gemarkung Zetteritz. Die Flächenaufstellung ist im beiliegenden Tauschplan ersichtlich.



Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 124 / 2023	Tagesordnungspunkt	6
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 17.10.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks Flurstück 19/10 der Gemarkung Zschaagwitz

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 19/10 der Gemarkung Zschaagwitz mit einer Größe von 169 m² an

Herrn Ricardo Hartung, Leipziger Straße 11, 09306 Rochlitz.

Es handelt sich bei dem Flurstück um eine an sein Grundstück angrenzende Grünfläche, die bereits durch den Käufer gepflegt worden ist.

Das Flurstück hat eine Größe von 169 m². Der Kaufpreis beträgt pro Quadratmeter 7,09 €, somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 1.198,21 €.

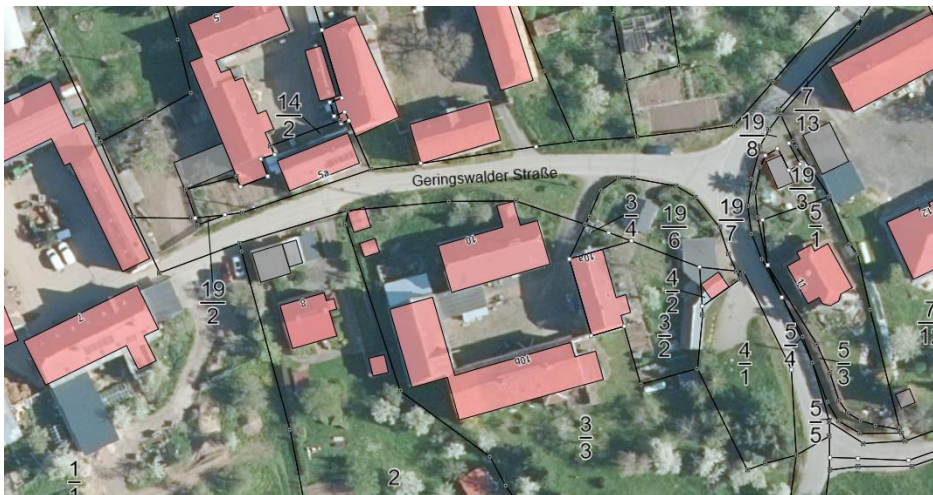
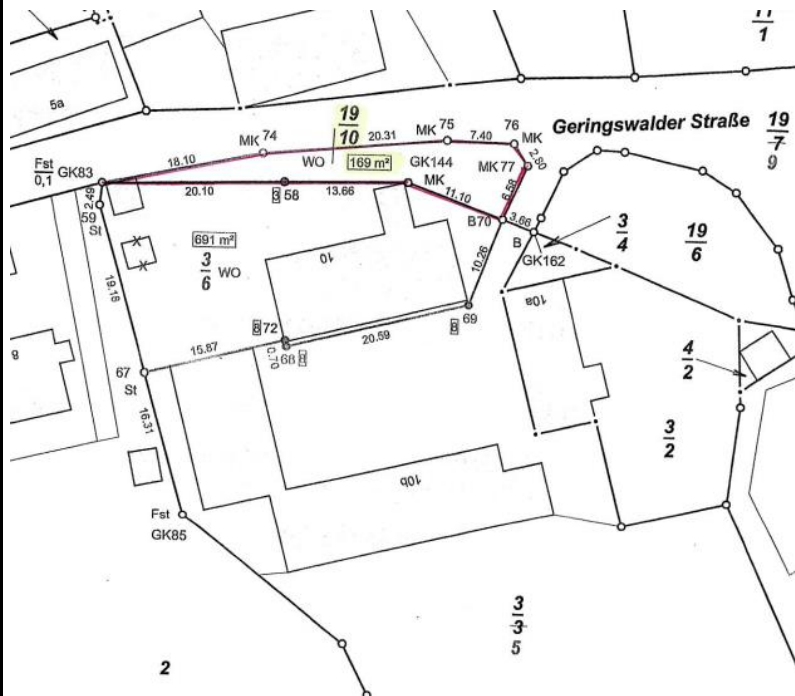
Der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwertkatalog des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen von 2020.

Die Nebenkosten zahlt der Erwerber.

Eine Ausschreibung kann unterbleiben, da das Grundstück für Dritte nicht nutzbar ist.

Begründung:

Durch den Käufer wurde ein Kaufantrag für die an sein Grundstück angrenzende Teilfläche gestellt. Ebenfalls durch den Käufer wurde die Vermessung der Teilfläche beantragt und bezahlt. Die Pflege des Grundstücks erfolgte bereits durch den Käufer.



Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister